Krakauer Zeitung.

Nr. 162. Donnerstag, den 17. Juli **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Juli d. J. den verfügbaren Präsidenten des bestandenen Preßburger Landesgerichtes Joseph Ritter v. Czerny mit Beibelassung seines dermaligen Ranges dem Landesgerichte in Linz als Stellvertreter des mit der Leitung dieses Landesgerichtes betrauten Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. Ritter v. Wenisch allergnädigst zuzuweisen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Wiener Landesgerichtsrathe Jakob Hafenrichter die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter huldvoller Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juli d. J. dem Wiener Stadtzimmermeister und Hausbesitzer in Floridsdorf Joseph Prosam in Anerkennung der anläßlich der heurigen Ueberschwemmung an den Tag gelegten muthvollen und aufopfernden Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Doktor Franz Compostella zum Podestà der Stadt Bassano ernannt.

Das Justizministerium hat dem Kreisgerichtsrathe Alessandro Travagini die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft vom Kriegsgerichte in Ragusa zum Landesgerichte in Zara bewilligt und gleichzeitig den Prätor von Sebenico Giovanni Benedetto Vanmiller zum Kreisgerichtsrathe in Ragusa und den Prätor von Ragusavecchia Andrea Agazzi zum Kreisgerichtsrathe in Cattaro ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juli.

Die „A. A. Z." veröffentlicht die Actenstücke über die Zolleinigung Oesterreichs und des Zollverens. Dieselben bestehen, wie bereits von uns angedeutet wurde, aus der österr. Circularnote an die an den deutschen Höfen befindlichen Gesandten, aus dem Präliminarvertrag und der Motivirung desselben.

Die Note an die österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen lautet:

Wien, 10. Juli.

Durch frühere Mitteilungen ist Ew. – bekannt, wie ernstlich die Regierung Sr. Maj. des Kaisers sich aufgefordert gefühlt hat, die Lage in Erwägung zu ziehen, welche ihr durch die zu Berlin am 29. März d. J. zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Verträge geschaffen worden ist.

Heute befinde ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer Einwände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Eröffnung folgen zu lassen.

Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die erwähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, müßte die kaiserliche Regierung den Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen langen Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Verwirklichung des Art. 19 der Bundesacte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genöthigt, den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge zu fassen, hat die kaiserliche Regierung sich die Nothwendigkeit eingestehen müssen, selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen Wendung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidenden Schrittes zum Ziele der deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung — gegenüber zu stellen.

Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchungen ist die kaiserliche Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntniß, zu dem Entschluß gelangt, den hohen Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrages behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlages besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien erforderlich macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich bereit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, so weit letzterer sich nicht mit ihr über eine zeitgemäße Revision derselben einigen wird.

Ew. — erhalten mit diesem Erlaß 1. den in sechs Artikeln formulirten Entwurf eines solchen Präliminarvertrages; 2. den Entwurf einer besonderen Vereinbarung wegen der Handelsbeziehungen des deutsch-österreichischen Zollbundes zu anderen Mächten; 3. eine kurze Entwickelung der Motive der wesentlichen Bestimmungen dieser Entwürfe.

Indem wir an unsere hohen Verbündeten den in diesen Schriftstücken näher entwickelten Antrag richten, geben wir uns der Hoffnung hin, daß sie darin das mit Aufopferung von uns dargebotene Mittel erblicken werden, zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereines der Schließung engerer Bande, statt der drohenden Lockerung der schon bestehenden, herbeizuführen, und auf dem Gebiete der materiellen Interessen die lang erstrebte Einigung des gesammten Deutschlands endlich zu erreichen. Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Der kön. preußische Hof hat bekanntlich die Thatsache eines allgemeinen wirthschaftlichen Fortschrittes und das Bedürfniß sich demselben anzuschließen als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet. Auch wir verkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschlag wird diesem Bedürfniß im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbieten entspricht zugleich dem hohen Zweck der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereinsverträge jederzeit ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ertheilen wir hiermit Ihnen den Auftrag, den gegenwärtigen Erlaß, sammt seinen Anlagen, dem . . . Hrn. Minister . . . mitzutheilen und ihn um eine eingehende Prüfung unseres Vorschlages und demnächste Bekanntgebung der Ansichten der Regierung zu ersuchen.

Bei Vollziehung dieses Auftrages wollen Sie zugleich dem dortigen Cabinet eröffnen, daß wir beabsichtigen, an die Zollvereinsregierungen, die, wie wir hoffen, in Unterhandlungen über unseren Vorschlag einzutreten geneigt wären, behufs der näheren sachkundigen Erläuterung der Einzelheiten unserer Entwürfe einen eigenen Bevollmächtigten zu entsenden.

Empfangen — dieselben die Versicherung meiner vollkommenen &c.

Der Präliminarvertrags-Entwurf enthält in sechs Artikeln die nachstehenden Bestimmungen: Die gegenwärtig von einer gemeinsamen Zollinie umschlossenen Länder Oesterreichs und die Länder des deutschen Zollvereins bilden, spätestens vom 1. Jänner 1865 angefangen bis zum Ausgang des Jahres 1877 ein gemeinsames Handels- und Zollgebiet mit den gleichen Zolleinrichtungen &c. Auch die Besteuerung des Zuckers aus inländischen Stoffen findet nach den gleichen Maßstäben und Grundsätzen statt. Die Zölle werden in Oesterreich wie im Zollverein in Silber bemessen und eingehoben. Eine Theilung der Zolleinkünfte zwischen Oesterreich und dem Zollverein findet in der Regel nicht statt, sondern jeder der beiden contrahirenden Theile erhebt die Einkünfte von den in seinem Gebiete verzollten Waaren. Nur ausnahmsweise für Garne, Gewebe, Papier, Leder, Eisen, Glas-, Thon-, Metall- und kurze Waaren in der Einfuhr und für Hadern in der Ausfuhr werden, um den freien Uebergang dieser Waarengattungen aus dem einen Gebiet in das andere zu ermöglichen, die eingehenden Zölle in dem Verhältniß getheilt, daß Oesterreich drei Achtel und der Zollverein fünf Achtel des Gesammtvertrags erhält. Für den inneren Verkehr zwischen den beiden Gebieten bildet die gänzliche Freiheit von Zöllen und Uebergangsabgaben die Regel und Ausnahmen finden nur für die Monopolsartikel (Tabak, Salz) und für Gegenstände der Verzehrungssteuer statt und es bleibt hinfür die bestehende Zollinie, deren Ueberwachung und das zum gegenseitigen Schutz vereinbarte Zollcartell vom 19. Februar 1853 aufrecht. Gemeinsame Bestimmungen über Erfindungsprivilegien, Marken- und Musterschutz, Zulassung von Versicherungsgesellschaften, Anerkennung von Actienunternehmungen, Notirung von Staats- und Privatpapieren an öffentlichen Börsen sollen auf Grundlage des Principes geschlossen werden, daß diejenigen Personen und Anstalten, welche sich darüber ausweisen, in dem Gebiete des einen der contrahirenden Theile den Bedingungen der vereinbarten Gesetze genügt zu haben, hiedurch in dem Gebiete des anderen Theiles die Gleichstellung mit jenen Personen und Anstalten erhalten, welche in diesem Gebiete jenen Bedingungen entsprochen haben.

Der Entwurf einer besonderen Verabredung bestimmt: Sobald man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März d. J. statt. Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, insoweit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich, soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Percent des Werthes der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden. Jeder der beiden contrahirenden Theile wird sich bemühen, daß die Handels- und Schiffahrtsverträge, die zwischen ihm und andern Staaten bestehen, oder die Bestimmungen dieser Verträge, welche für den eigenen Verkehr günstiger sind, als die Bestimmungen jener Verträge, welche der andere der contrahirenden Theile mit denselben Staaten abgeschlossen hat, auf den anderen Theil ausgedehnt werden.

Die Motivirung des Präliminarvertrages werden wir morgen mittheilen.

Mit den auf den Handelsvertrag und den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein bezüglichen Actenstücken soll gleichzeitig eine Note nach Berlin abgegangen sein, in welcher die kaiserliche Regierung für den Fall, daß Preußen den Handelsvertrag redressiren wolle, ihre Vermittlung zwischen dem Berliner und dem Tuilerien-Cabinet anbietet.

Eine Wiener Correspondenz des Dresdener Journals meldet als zuverlässig, die Anerkennungsbedingung, welche Rußland und Preußen dem Turiner Cabinet gestellt habe, sei die Verzichtleistung auf weitere Unternehmungen zur Besitzergreifung Roms und Venetiens. Frankreich und England garantiren dem Turiner Cabinet den Status quo Italiens gegenüber der Revolutionspartei, falls diese einen Umsturz versuchen sollte. Von russischer Seite wird ebenfalls, wie man der FPZ. „von der Elbe" schreibt, in bestimmtester Weise versichert, daß die Anerkennnng des Königreichs Italien durch Rußland keineswegs ohne Bedingungen erfolgt ist. Hienach hätte also Ratazzi die Unwahrheit gesagt. Auch wird von derselben Seite nachträglich versichert, daß der gedachten Anerkennung eine feindselige Gesinnung gegen Oesterreich nicht zu Grunde liege, daß dieser Schritt vielmehr durch „ganz andere Mo..v. und Nothwendigkeiten" veranlaßt worden sei. Um das erstere glaubhafter zu machen, wäre erforderlich, daß von russischer Seite diese „Nothwendigkeiten" auseinandergesetzt werden möchten.

Scharffs Corr. will wissen, die Regierung des Königs Victor Emanuel hat die Verpflichtung eingegangen, den Status quo in Italien, den Rußland anerkennt und auch Preußen höchst wahrscheinlich anerkennen wird, auch ihrerseits zu respectiren.

König Victor Emanuel wird in diesen Tagen dem Kaiser Napoleon in einem eigenhändigen Briefe seinen Dank für die guten Dienste ausdrücken, welche die französische Vermittlung zur Erzielung der russischen Anerkennung Italiens geleistet hat.

Man hofft in Turin, daß Spanien dem Beispiel Rußlands bald nachfolgen wird. Man will nach der „Köln. Ztg." dort wenigstens wissen, daß O'Donnell die erste günstige Gelegenheit dazu benützen wird, um der Königin diesen Schritt als unumgänglich anzurathen. Freilich habe der unglückliche Streit wegen der neapolitanischen Archive die beiden Höfe noch weiter von einander entfernt, so daß man jetzt in Madrid meint, Italien müsse den ersten Schritt thun, weil der vollständige Abbruch der diplomatischen Beziehungen von Turin ausgegangen sei.

Seit einigen Tagen circulirt ein Auszug aus dem englichen Blaubuch, welches die Verhandlungen zwischen England und Frankreich bezüglich der Besetzung Roms klar legt. Der Gegensatz zwischen Frankreich und England ist ganz der einer protestantischen und katholischen Macht. England will, daß die Franzosen Rom räumen, oder doch eine aus Franzosen und Italienern gemischte Besatzung der ewigen Stadt, und droht sonst mit den Mazzinisten. Frankreich sagt, es könne Rom nicht Victor Emanuel übergeben. Gehe nur fort, und die Römer werden schon das Uebrige thun, erwidert England. Victor Emanuel hat kein Unrecht an Rom, sagt Frankreich, und da wird das alte Völkerrecht hervorgeholt. Es hatte auch kein Recht an Bologna, an die Legationen und Toscana, dennoch habt Ihr zugestimmt, erwidert Russell. Es ist gegen das Völkerrecht, daß fremde Truppen in Rom sind. Das Ende vom Liede ist, daß Frankreich in Rom bleibt und die Engländer es dahin wünschen, wo Mexico ist.

Auch der FPZ. wird aus Paris geschrieben, daß die englische Regierung durch Lord Cowley dort eine Note überreichen ließ, worin sie im Hinblick auf gewisse Eventualitäten im Orient erklärt, daß sie an den Stipulationen des Pariser Friedensvertrages von 1856 streng festhalten werde.

Man schreibt der „NPZ." aus London: Es befindet sich während der Industrie-Ausstellung hier eine große Menge vornehmer Ungarn, die natürlich viel mit dem englischen Adel umgehen und bei dieser Gelegenheit auch auf die Meinung der britischen Adelskreise zu Gunsten Ungarns nach Kräften Einfluß zu üben bemüht sind. Das geschieht zum Theil auch dadurch, daß sie Oesterreich möglichst schwarz anstreichen. Ob diese ihre Bemühungen Erfolg haben, kann ich nicht sagen. Allein aus untadelhafter Quelle kann ich Ihnen Mittheilungen machen über die Aufnahme, welche solche Bestrebungen bei hervorragenden Mitgliedern des Londoner Cabinets (Palmerston, Russell) gefunden haben. Als die ungarischen Herren sehr dringlich wurden und gewissermaßen zu wissen verlangten, ob Ungarn auf England rechnen könne, gaben die erwähnten Minister an Stelle aller Antwort den guten Rath, sich mit Oesterreich auszugleichen, so gut es eben gehen wolle. Kurz, die ministeriellen Eröffnungen sind ihnen nichts weniger als ermuthigend gewesen.

Die „Bairische Ztg." dementirt die Nachricht der Tagesblätter, als sei der Ministerialrath v. Daxenberger, von dem Könige mit einer besonderen Sendung bezüglich der griechischen Thronfolge-Angelegenheit an das englische Cabinet betraut, nach London abgereist. Sie erklärt, daß Hr. v. Daxenberger ohne irgend einen Auftrag lediglich eine Urlaubsreise angetreten hat.

Von einem Comité der Besitzer der griechischen Anleihe aus den Jahren 1824 und 1825 ist ein Protest gegen den Verkauf oder die Belastung der Nationalgüter in Griechenland erhoben. Das Comité datirt seinen Protest aus Amsterdam und hat demselben einen ziemlich lebhaften Ausdruck gegeben.

†† Krakau, 17. Juli.

Die Wiener „Presse" so wie auch andere Wiener Blätter bringen in ihren Abendausgaben vom 15. d. die den N. N. entlehnte Notiz, daß am Sonntage in Krakau mehrere Verhaftungen die nicht geringes Aufsehen verursachten und denen politische Motive zu Grunde liegen, stattgefunden und daß unter den Verhafteten sich auch ein Ungar befunden.

Wir sind in der Lage zu erklären, daß diese Notiz vollkommen aus der Luft gegriffen ist und in Krakau weder am Sonntage, noch an den vorhergehenden noch in den nachfolgenden Tagen andere Verhaftungen vorgenommen wurden, als die gewöhnlicher diebstahlsverdächtiger Vagabunden, wie sie täglich vorkommen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 14. Juli. (Schluß.)

Bericht der verstärkten Finanzkommission in Betreff des Erfordernisses für die ungarische, siebenbügische und die kroatisch-slavonische Hofkanzlei.

Fürst Colloredo-Mannsfeld verliest statt des abwesenden Berichterstatters Grafen Larisch den betreffenden Bericht. Die Generaldebatte wird eröffnet.

Graf Anton Auersperg will die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf die gegenwärtige Situation und auf das Verhältniß zu Ungarn und dessen Nebenländern lenken.

Er hält es der Würde des hohen Hauses angemessen, jetzt, wo der Schluß der Session in nicht ferner Zeit bevorsteht, in analoger Richtung wie das Abgeordnetenhaus eine Erklärung des hohen Hauses hervorzurufen. Zu diesem Behufe stellt er denselben Antrag wie er dort eingebracht und angenommen wurde, um dadurch der Uebereinstimmung der beiden Häuser in dieser hochwichtigen Sache den vollen, ganzen und unverkürzten Ausdruck zu geben.

Der Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es werde in Erwägung, daß die staatsrechtliche Konsolidirung der Monarchie, die Befestigung verfassungsmäßiger Zustände, die finanzielle Lage des Reiches und dessen europäische Machtstellung — die Ordnung des Verhältnisses des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer in und zur Gesammt-Monarchie erfordern, die Erwartung ausgesprochen, es werde Sr. Maj. Regie-

rung jene Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung ergreifen, welche geeignet erscheinen, ohne Gefahr für die nothwendige Einheit der Monarchie und für das konstitutionelle Princip die gemeinschaftliche Behandlung aller dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten verfassungsmäßig herbeizuführen und dauernd zu sichern."

(Auf diesem Antrag mitunterzeichnet sind: Colloredo-Mannsfeld, Hugo Fürst Taxis, Graf Althann, Graf Münch, Graf Hardegg, Baron Romaskan, Reyher, Graf Morzin, Grillparzer, Freiherr v. Hennet, Dr. Miclosich, Resti-Ferrari.)

Freiherr v. Hennet stellt zu dem Antrage des Grafen Auersperg ein Amendement in dem Sinne, daß durch diese Erinnerung keineswegs einem Tadel oder auch nur einem Zweifel, als ob die Regierung Sr. Maj. nicht bereits alles zur Erreichung Mögliche eingeleitet hätte, sondern vielmehr dem sehnsüchtigen Wunsche der beiden Häuser Ausdruck gegeben werden wolle, durch die Vereinbarung mit einer intellectuellen und mächtigen Brudernation sich und das große Vaterland Oesterreich zu kräftigen.

Graf Anton Auersperg beantragt, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen behufs Verständigung über das Amendement des Freiherrn v. Hennet.

Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen. — Wiederbeginn der Sitzung um 1 Uhr 35 Minuten.

Staatsminister v. Schmerling erklärt: „Der Antrag des Herrn Grafen v. Auersperg stimmt wörtlich mit jenem Beschlusse überein, den das Haus der Abgeordneten gefaßt hat. Die Regierung hat sich damals durch mich erlaubt, unumwunden auszusprechen, daß sie diesen Wünschen des Abgeordnetenhauses in jeder Rücksicht entgegenzukommen bereit sei. Die Regierung erkennt in diesen Wünschen keinen gegen sie gerichteten Tadel, sie erkennt auch nicht einmal das, was man ein moralisches Drängen nennen könne; sie erkennt darin nur den Ausdruck des lebendigen Wunsches, daß eine sehr brennende Frage ihre Lösung finden, und so, ersucht die Regierung auch, möge dieser Wunsch seitens des hohen Hauses aufgefaßt werden.

Freiherr v. Hennet erklärt, nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers seinen Antrag zurückzuziehen.

Freiherr v. Baumgarten gibt als Organ der Finanzkommission folgende Aufklärung: „Die Finanzcommission hat geglaubt, daß dieser Gegenstand zu wichtig ist, um ihn hier so nebenbei als Wunsch auszusprechen. Dieser wichtige Gegenstand ist bei der Eröffnung des Reichsrathes zur Sprache gekommen, dort war er am Platze. Würde derselbe in die Anträge der Finanzcommission aufgenommen, so hieße es, einen wichtigen Gegenstand in den Winkel stellen. Es ist darum von der Kommission gar nicht darauf angetragen worden, irgend einen Wunsch aufzustellen, und sie hat den gegenwärtigen Wunsch gar nicht aufzunehmen für nothwendig gefunden, weil sie überzeugt ist, daß die Regierung nicht vernachlässigt habe, was in dieser Angelegenheit zu einer Einigung führen kann."

Es wird nun über den Antrag des Grafen Auersperg abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität. Es werden hierauf die beantragten Positionen: Ungarische Hofkanzlei mit 13,785,404 fl., siebenbürgische Hofkanzlei mit 3,229,171 fl., kroatisch-slavonische Hofkanzlei mit 1,909,310 fl. angenommen.

Ueber Antrag des Grafen Kuefstein wird die dritte Lesung dieser Anträge sofort vorgenommen und werden dieselben endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Nächste Sitzung am 23. Juli. — Gegenstand der Tagesordnung: Erforderniß des Polizeiministeriums.

Die Erklärung des Grafen Rechberg über Oesterreichs Anschluß an den deutschen Zollverein, wie sie in der erwähnten Sitzung des Herrenhauses als Antwort auf die Interpellation des Altgrafen Salm erfolgte, lautet wörtlich: „Die kaiserliche Regierung hat sich Angesichts der Lage, welche ihr durch die zu Berlin am 29. März d. J. zu einem vorläufigen Abschlusse gelangten Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich geschaffen worden ist, vom Anfange an der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß eine blos verneinende und zuwartende Haltung nicht genüge, um die ernstlich bedrohten Interessen des Reiches kräftig und nachhaltig zu wahren. Sie hat sich daher nicht darauf beschränkt, der königlich preußischen Regierung und den übrigen Mitgliedern des deutschen Zollvereines ihre schwerwiegenden Bedenken gegen die zu Berlin paraphirten Verträge unter Berufung auf Oesterreichs Vertragsverhältniß zum Zollvereine darzulegen, sondern es war auch ihre erste Sorge, durch ihre Erklärungen geeigneten Orts auf eine günstigere Wendung hinzuwirken, jede Gefahr einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu beseitigen und für den entscheidenden Fortschritt zur deutsch-österreichischen Zolleinigung den Boden zu bereiten. Es hat unter diesen Umständen der kaiserlichen Regierung nur sehr erwünscht sein können, daß auch in den zunächst betheiligten industriellen Kreisen die gleichen Ueberzeugungen, verbunden mit gesteigertem Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, sich kundgegeben haben. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage ist sie zu der Ansicht gelangt, daß die Hindernisse, welche seither der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine unsererseits entgegen standen, durch einen thatkräftigen, die unvermeidlichen Opfer nicht scheuenden Entschluß überwunden werden können, und daß Oestereich mit dem Anerbieten hervortreten dürfe, auf der Grundlage voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehres, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche die Verschiedenheit der inneren Besteuerung und der Bestand der Staatsmonopolien erforderlich macht, schon jetzt den Bund der beiden großen Körper zu vollziehen. Die kaiserliche Regierung hat demgemäß an sämmtliche Regierungen des deutschen Zollvereins den Vorschlag gerichtet, sofort die Unterhandlungen wegen des Abschlusses des deutsch-österreichischen Handels- und Zollbundes zu eröffnen. Sie hat sich zu dem Ende bereit erklärt, für Oesterreich den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit sie sich nicht mit letzterem über eine zeitgemäße Revision derselben einigen würde. Um ihren Vorschlägen über die Ausführungs-Modalitäten die nöthige Bestimmtheit und Genauigkeit zu geben, hat sie einen Entwurf eines auf dieser Basis abzuschließenden Präliminarvertrages aufgestellt. Dieser Entwurf unterliegt in diesem Augenblicke bereits der Erwägung der Regierungen des Zollvereines, und das hohe Haus wird es daher würdigen, wenn ich mich jedes näheren Eingehens auf dessen Inhalt enthalte. Während aber die kaiserliche Regierung durch ihren folgenreichen Schritt jenen Zustand enger Verschmelzung der materiellen Interessen Oesterreichs und seiner deutschen Verbündeten herbeizuführen hofft, welcher dem feierlich ausgesprochenen Zwecke des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853, so wie dem 19. Artikel der deutschen Bundesacte entspricht, besorgt sie nicht, sich hierdurch der allgemeinen Richtung der Handelspolitik der Gegenwart auf möglichste Erleichterung des Völkerverkehres zu entziehen. Sie erblickt im Gegentheile in der vorbehaltenen Tarifrevision das Mittel, demnächst auch die Verkehrsverhältnisse des mächtigen Handelsbundes, den sie in der Mitte Europa's gegründet zu sehen wünscht, zu den übrigen Nationen im Sinne besonnenen Fortschritts, also zugleich mit gerechter Rücksicht auf die Bedürfnisse der vaterländischen Arbeit zu regeln. Durch diese Mittheilung glaubte das Gesammt-Ministerium die drei Fragen, welche die Herren Interpellanten an die Regierung gerichtet haben, so vollständig und so erschöpfend beantwortet zu haben, als dies der augenblickliche Stand der schwebenden Unterhandlungen gestattet."

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. d. wurde die Debatte über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend Subventionen und Zinsengarantie und den auch daran geknüpften Antrag des Ausschusses: „Die in Folge der Zinsengarantie für die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft angetragene Subvention wäre selbstverständlich mit Vorbehalt der Ergebnisse der geprüften Rechnungen auf Grundlage des in der letzten Generalversammlung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft festgestellten und veröffentlichten Geschäftsberichtes in dem Betrage von 628.343 fl. 20 kr. unbeschadet und vorbehaltlich aller aus der unterbliebenen verfassungsmäßigen Behandlung des Additional-Uebereinkommens de dato 3 Dezember 1861 sich ergebenden Einwendungen gegen dem zu genehmigen, daß der Gesellschaft eine eingehende, gehörig begründete und belegte Aeußerung, wienach die Unternehmung bei einem so großen und wasserreichen Strome noch fortan in der Lage sei, eine so namhafte Subvention in Anspruch zu nehmen, abgefordert und mit dem Voranschlage für das nächste Verwaltungsjahr vorgelegt werde", und den weiteren Antrag, den geforderten Betrag von 148.050 fl. für den Reservefond dermalen abzulehnen — nicht zu Ende geführt.

Nach Schluß der Sitzung fand eine Versammlung der Mitglieder der Ausschüsse für das Preßgesetz und die Strafnovelle statt, in welcher beschlossen wurde, auf den Antrag des Herrenhauses: zu dem Behufe einer schleunigen Vereinbarung über diese Gesetzentwürfe eine gemischte Commission einzusetzen, unverweilt einzugehen und dadurch ebenfalls so weit nur möglich in versöhnlicher Stimmung dem andern Hause entgegenzukommen. Durch diesen Beschluß dürfte wohl auch die Berathung über den zur Vertheilung gelangten Bericht des Ausschusses über das Strafverfahren in Preßsachen überflüssig werden, in welchem derselbe zwar bemüht war, den Intentionen des andern Hauses nach Möglichkeit sich anzuschließen, nichtsdestoweniger aber noch immer nicht über alle Differenzen hinwegkommen konnte, die in dieser Beziehung zwischen den Anschauungen der beiden Häuser bestehen.

Aus dem Finanzausschusse ist wieder ein Bericht an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelangt. Es ist dies der Bericht über die Post. (II. Industrieabgaben. 8. Abth.) Berichterstatter ist Dr. Daubek. Die Brutto-Einnahme aus diesem Gefälle beträgt nach der Regierungsvorlage 12,291,940 fl. die Ausgaben 9,496,740 fl. Den Ausführungen des Berichtes zufolge betragen die Ausgaben nur 9,217,064 fl. 50 kr., somit um 29,675 fl. 50 kr. weniger, wodurch sich der Ueberschuß auf 3,074,875 fl. 50 kr. stellt.

Die Einnahmen sind im Berichte folgendermaßen zusammengestellt: Für Briefporto 6,134,000 fl., Fahrpost, 3,940,000 fl. und Passagiergebühren 1,175,000 fl. An diesen Theil des Berichtes knüpft der Ausschuß den Wunsch, daß die Regierung einen Gesetzvorschlag über die Portobestimmungen einbringe und das Inslebentreten von Privatfahrten und deren Verbindung mit Frachtenbeförderungen möglichst begünstige, damit die Mallefahrten nach und nach ganz aufhören; bis dahin mögen sie aber auch zur unbedingten Passagieraufnahme verhalten werden.

Bei zwei Rubriken der Ausgabsposten hat der Ausschuß Streichungen vorgenommen; bei den Besoldungen 3000 fl. und bei den Amtserfordernissen 24,527 fl. 50 kr. Weiters spricht der Ausschuß den Wunsch aus, daß die Bezüge der Subalternbeamten und des Dienstpersonals möglich bald erhöht werden.

Bei Ertheilung von Eisenbahnbau-Concessionen soll darauf gesehen werden, daß Ambulance, Extrawagen und die Localitäten zur Ausübung des Postdienstes unentgeltlich beizustellen sind.

Im Staatsvoranschlage wäre auf eine genauer detaillirte Nachweisung der einzelnen Posten zu sehen.

Das Postwesen sei dem Handelsminister zuzuweisen; die Postverbindungen auf dem Lande seien in entsprechender Weise zu ordnen, Ruralposten einzuführen und das Gemeindebotenwesen zu organisiren.

Der Bericht des Ausschusses über die Petition mehrerer Wiener Gemeinderäthe um theilweise Revision des allgemeinen Strafgesetzes wird von Dr. v. Waser erstattet werden. Der Ausschuß stellt folgende Anträge:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es sei die Petition der 52 Gemeinderäthe an das k. k. Justizministerium zu leiten und hiebei

2. die Erwartung auszusprechen:

a) Die hohe Regierung werde dem Reichsrathe bei dem Beginne der nächsten Reichsrathsperiode ein neues allgememeines Strafgesetz in Vorlage bringen, welches mit den Forderungen der Gerechtigkeit und dem verfassungsmäßigen Rechtszustande der im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, so wie mit den Bildungs-, Verkehrs- und Lebenszuständen ihrer Völker im Einklange steht;

b) die hohe Regierung werde, falls sie der sub a) ausgesprochenen Erwartung durchaus nicht entsprechen könnte, doch mindestens einen Gesetzentwurf in Vorlage bringen, welcher die Abänderung der nun geltenden Bestimmungen über das Verbrechen des Hochverrathes, der Beleidigung der Majestät, der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe und der Religionsstörung; der Bestimmungen über die Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und gegen die Sicherheit der Ehre; endlich der Bestimmungen über die mit Verbrechensstrafen verbundenen gesetzlichen Folgen zum Gegenstande haben wird;

c) die Regierung werde Sorge tragen, daß ehethunlichst ein Polizeistrafgesetzbuch entworfen und dem Reichsrathe wo möglich gleichzeitig mit dem allgemeinen Strafgesetze, in Vorlage gebracht werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juli. Gestern sind bereits Berichte aus Possenhofen eingelangt, welche das immer besser werdende Wohlbefinden Ihrer Majestät der Kaiserin bestätigen; die Kaiserin machte bald nach Ihrer Ankunft eine Fahrt auf dem Stahrenberger See; Ihre Maj. die Königin von Neapel, welche am 12. d. nach Bad Ems abreisen wollte, hat, dem Wunsche der Kaiserin nachkommend, ihren Aufenthalt in Possenhofen verlängert.

Nach der Rückkehr Ihrer Maj. der Kaiserin ist das k. k. Lustschloß Hetzendorf zu deren Aufenthalte bestimmt, und werden behufs der Instandsetzung der Gemächer die umfassendsten Maßregeln getroffen. Hetzendorf wurde wegen der Ruhe und der gesunden Luft gewählt, da Schönbrunn zu wenig Ruhe bietet und Laxenburg zu feucht ist.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die erhaltene Nachricht von dem Brandunglücke, womit die Orte Marmaros-Szigeth in Ungarn und Borgo di Valsugana in Südtirol heimgesucht worden sind, zur augenblicklichen Unterstützung der hilfsbedürftigsten Bewohner des ersteren Ortes den Betrag von 1500 fl. und jener des letzteren von 3000 fl. zu bewilligen geruht. Diese Spenden sind sofort dem königlich ungarischen Hofkanzler Grafen von Forgach und dem Statthalter in Tirol Fürsten Lobkowitz zur sogleichen Vertheilung zugesendet worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta ist heute mittelst Westbahn nach Persenbeug abgereist.

Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht hat heute eine Urlaubsreise angetreten und wird sich mehrere Wochen in Tirol und in der Schweiz aufhalten.

Fürst Petrulla ist heute nach Neapel abgereist.

Der Statthalter Graf Palffy traf gestern von Ofen hier ein. Sein Aufenthalt dürfte diesmal größerer Arbeiten halber länger währen und sich vielleicht bis zur Rückkehr Sr. Majestät verziehen.

Der Hof- und Ministerialrath Frhr. v. Gagern ist aus Italien, wohin er zu seinem todtkranken Sohn geeilt war, mit diesem, der sich in der Genesung befindet, hieher zurückgekehrt.

Der preußische Courier Hr. Webster ist gestern nach Turin hier durchgereist.

Die Gesundheit des Dr. Giskra — schreibt der „M. C." — ist nicht die beste; durch die anstrengenden Arbeiten, durch das oft stundenlange Sprechen im Finanzausschusse und im Reichsrathe, durch die häufigen Conferenzen, die er als Advokat mit seinen Parteien hält, hat sich ein hartnäckiges Halsübel herausgebildet, das der Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht mehr zu weichen scheint. Dr. Giskra wird daher die Reichsrathsferien dazu benützen, eine längere Cur in Gleichenberg zu gebrauchen.

Hr. Johannes Nordmann hat während der Dauer der Krankheit des Hrn. F. Ritter v. Seyfried mit behördlicher Bewilligung die verantwortliche Redaction des „Wanderer" übernommen.

Die Vertheilung der Auszeichnungen an jene Industrielle, welche in London nicht persönlich anwesend waren, wird durch den Handelsminister Grafen von Wickenburg in feierlicher Weise gehandhabt.

Deutschland.

Aus Berlin, 15. Juli, wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause brachte heute der Kriegsminister ein Gesetz wegen der außerordentlichen Bedürfnisse der Marine für 1862 ein. Es wurden extraordinair 1,400.000 Thaler gefordert, davon 600.000 als erste Rate zum Bau von Panzerfregatten und 380.000 Thlr. für den Hafen zu Rügen. Der Minister erklärte, in Folge der neuesten Erfahrungen seien die technischen Fragen noch nicht abgeschlossen. In der Wintersession werde die Regierung einen vollständigen Gründungsplan vorlegen. Darauf wurde die Simon'sche Interpellation wegen der Militärgerichtsbarkeit verhandelt. Der Justizminister erklärte, die Regierung werde kein Gesetz im Sinne der Interpellanten vorlegen. Der Kriegsminister bestritt, diesen Ausführungen beitretend, dem Interpellanten die Berechtigung, die Interessen des Heeres zu vertreten. Die Blätter, welche die Linke des Hauses vertreten, erweiterten durch Schmähungen dir Kluft zwischen Civil und Militär. Der Vorsitzende Behrend erklärte das Recht der Interpellanten, auch die Interessen des Heeres zu vertreten, für unzweifelhaft. Es wird beschlossen, auf die Discussion einzugehen, die Fraction Vincke war dagegen. Lange lebhafte Debatte. Die Oppositionsredner urgirten hauptsächlich die Militär-Excesse und die Controlversammlungen. Nach vierstündiger Debatte wurde der Gegenstand verlassen.

Aus Posen schreibt man der „Ostf.-Z.": Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, ist der Erzbischof v. Przyluski seitens der Regierung zur Aeußerung über die seine politische Thätigkeit betreffende Zeitungsnachrichten amtlich aufgefordert worden. Es wurden ihm namentlich zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Ob er, wie der „Dz. Pozn." mitgetheilt, in der nach seiner Rückkehr von Rom im hiesigen Dom gehaltenen Ansprache gesagt habe, daß den 20 Millionen Polen die ihnen durch Tractate und Fürstenworte garantirten Rechte aufs Schamloseste, oder nach der verbesserten Version aufs Rücksichtsloseste, verletzt würden; 2) ob er, wie der „Tygodnik Kat." und der „Czas" einstimmig berichtet hätten, sich in Rom den Titel und die Befugnisse des ehemaligen Primas von Polen zugeeignet habe und entschlossen sei, beide geltend zu machen. Der Erzbischof antwortete auf beide Fragen ausweichend. In Bezug auf erstere erklärte er, er habe allerdings in jener Ansprache von Verkümmerung der den Polen garantirten Rechte gesprochen; doch habe er nicht gesagt, daß diese Rechte aufs Schamloseste und Rücksichtsloseste verletzt wünden. Die demnächst an ihn gerichtete Aufforderung, die Angaben des „Dz. Pozn." öffentlich zu widerlegen oder durch Mittheilungen des authentischen Wortlauts des betreffenden Passus seiner Ansprache die Regierung dazu in Stand zu setzen, wurde von ihm entschieden abgelehnt. In Bezug auf die zweite Anfrage erklärte der Erzbischof, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, sich Titel und Befugnisse anzumaßen, auf die ihm seine amtliche Stellung kein Recht gebe; ob er aber glaube, daß er als Erzbischof von Posen und Gnesen ein Recht an die früher an den Erzbischöflichen Stuhl von Gnesen geknüpfte polnische Primaswürde habe, darüber ließ er sich nicht weiter aus. Die Erklärung in Bezug auf die erstere Anfrage muß um so auffallender erscheinen, als Tausende die Ansprache des Erzbischofs gehört haben und Alle, mit denen Referent gesprochen hat, einstimmig bezeugen, daß der Wortlaut derselben vom „Dziennik Poznański" ganz richtig wiedergegeben sei.

Die Nachrichten aus Frankfurt über das deutsche Schützenfest reichen erst bis Samstag, dem Vorabend des Festes. Wir entnehmen hieraus, daß man die Zahl der versammelten Schützen auf 7000 schätzt. Die Oesterreicher sind mit großem Jubel begrüßt worden, und unterwegs (namentlich in München) wurden insbesondere den Tirolern Ovationen dargebracht. Der Herzog Ernst von Koburg ward bei seiner Ankunft „wie noch nie ein gekröntes Haupt in Frankfurt" (sagt ein Frankfurter Blatt) begrüßt. Schweizer sind 800 angekommen. Frankfurt ist im größten Festesschmuck, doch am Samstag regnete es sehr heftig bis zum Abend.

Die Wertheimer Schützen haben es am praktischsten eingerichtet; sie haben nämlich ein Schiff gemiethet, in welchem sie nicht nur nach Frankfurt fahren, sondern welches sie auch mit den nöthigen Matratzen versehen haben, um während des Festes die Nacht (wie die praktischen Chinesen) auf demselben zu verbringen; zugleich sind alle Anstalten getroffen, um jeden Morgen gemeinschaftlich ein Frühstück auf dem Schiffe einzunehmen, wozu letzteres mit hinreichenden Kochapparaten 2c. versehen ist.

Eine Deputation aus Rendsburg, welche sich am 7. d. nach Kopenhagen begeben hatte, um eine Zurücknahme des Verbots des Turnfestes auszuwirken, hat bereits des anderen Tages in ihre Heimath telegraphisch gemeldet, daß sie ihre Absicht erreicht habe. Demzufolge sollte das erwähnte Fest an den früher festgesetzten Tagen — dem 13. und 14. stattfinden.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Eine mit 2000 Unterschriften versehene Adresse, welche die Arbeiter von Bourges dem Kaiser überreicht haben, steht heute wörtlich im „Moniteur" abgedruckt. Es ist eine Danksagung für alles das Gute, was Napoleon III. seit 10 Jahren dem Lande erwiesen, und für allen den Glanz, den er dem französischen Namen in der Welt wiedergegeben: „Für die gerechte Sache unternommene und glorreich beendete Kriege haben uns allen Mächten vorangestellt und unsere Tricolore hocherhoben, die jetzt eben so geachtet und ebenso gefürchtet ist, wie sie es unter der Regierung ihres Oheims war, dessen unsterblicher Schatten auf Ihre Erfolge mit Recht stolz sein muß. Durch kluge und stets noble Politik haben es Ew. Majestät dahin gebracht, daß Ihre hohe Weisheit gegenwärtig die Geschicke Europa's und selbst die anderer Welttheile in der Wagschaale hält." — Der Kaiser hat bekanntlich bisher stets absichtlich vermieden, am Napoleonstage in der Hauptstadt zu sein. In diesem Jahre soll er, wie man hört, eine Ausnahme zu machen beabsichtigen, um der Welt eine neue Ueberraschung zu bereiten, die nach den Einen in einer politischen Rede an das diplomatische Corps, nach Anderen aber in liberalen Concessionen bestehen würde. — Für die Heirat des Königs von Portugal mit der Prinzessin Pia interessirt sich der Kaiser in hohem Grade; er hat soeben bei einem der ersten hiesigen Juweliere einen prachtvollen Diamantschmuck bestellt, den er der fürstlichen Braut verehren wird. — Ein außerordentlicher Abgesandter des Fürsten Michael von Serbien hat vor einigen Tagen dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten gebracht; jetzt verläßt er Paris,

um sich nach Petersburg zu begeben, wo er die gleiche Mission zu erfüllen hat.

Die von der „Patrie" gebrachten Enthüllungen über die Debatten, welche die Redaction der Adresse der Bischöfe in Rom begleitet haben, sind nun auch von dem Bischofe von Montauban dementirt worden.

Die napoleonische Preßpolizei hatte Grund zur Vermuthung, daß die Papiere des verstorbenen Kanzlers Pasquier Manches enthalten, das besser niemals an den Tag kommt. Sie war daher willens, die Hinterlassenschaft des Verstorbenen unter Siegel zu legen, sich stützend auf das unter dem ersten Kaiserreich erlassene Gesetz, wonach bei dem Tode hoher Staatsbeamter, in deren Händen wichtige Papiere sich befinden können, vor der Auslieferung des Nachlasses an die Erben eine Commission die vorhandenen Scripturen zu prüfen habe. Der verstorbene Kanzler, auf diese Maßregel längst vorbereitet, hat jedoch seine Memoiren, sowie sämmtliche irgendwie interessante Briefschaften und Documente schon seit Jahren in Sicherheit gebracht, und wie man sagt, wird in Brüssel der Druck und die Herausgabe dieser Schriften erfolgen, deren Originale in England sich befinden.

Aus Algier ist die Nachricht eingetroffen, daß am 6. d. M. ungefähr 1800 Mann Truppen auf dem Transportschiff Finisterre in den Linienschiffen Eylau und Impérial nach Mexico eingeschifft worden sind.

Rußland.

Aus Warschau, 10. Juli, wird der „Bresl. Z." geschrieben, daß zwei Tage vorher, am 8. dem Namensfeste des Großfürsten Constantin zu Ehren Etwas geschah, was in Warschau schon lange nicht gesehen worden, daß nämlich eine Illumination stattfand. Der größte Theil der Häuser war beleuchtet, auch die Fenster solcher Männer, die kein Hehl daraus machen, daß der gegenwärtige Zustand und die bisherigen Concessionen sie noch lange nicht befriedigen. Gestern, am Tage nach der Illumination — erzählt der Correspondent weiter — haben viele der größten Läden ihre Schaufenster auch mit bunten Stoffen geschmückt, was unserem seit Monaten nur an Schwarz und Weiß gewohntem Auge gleich sehr auffallen mußte; der Anblick wird aber auch die Großfürstin, die gestern zum ersten Male ausgefahren ist, nicht unangenehm berührt haben, da sie schon gewiß von den schwarzen Schaufenstern unterrichtet war. Gestern Nachmittags wurden der Präsident der Stadt, sowie die Stadtrathsmitglieder, der ehemalige polnische General Lewiński, der Kaufmannälteste Schlenker und der Schuhmacher Hiszpański zum Großfürsten beschieden. Da Letzterer in der Eile nicht aufzufinden war, so begaben sich erstere drei nach Belvedere, wo sie der Großfürst höchst freundlich empfing, ihnen für die ihm und seiner Frau als Beweis der Sympathie der Bürger so wohlthuende Illumination dankte; er stellte den Anwesenden in vertraulicher Art seine Kinder vor und versicherte sie, daß die vergrößerten Patrouillen und sonstige militärische Maßregeln nur der leider starken Partei der Rothen, wie er sich ausdrückte, gelten. Hätte man in Petersburg gegen diese Menschen bei Zeiten energische Maßregeln getroffen, fuhr er fort, da würde es zu all dem Unglück nicht gekommen sein. Er ersuchte die Herren darauf, sie mögen zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, worauf Schlenker versicherte, daß die Gemäßigten das größte Vertrauen zu Sr. kaiserlichen Hoheit hegten, daß aber auch für die Masse etwas geschehen müßte, und indem er der noch dauernden Gefangenschaft des Mitgliedes des Staatsraths, Domherrn Wyszyński, erwähnte, wies er auf die Nothwendigkeit einer Amnestie hin. Der Großfürst antwortete hierauf: „Ich bin hier noch zu neu, um über Einzelnheiten antworten zu können, aber seien Sie überzeugt, ich werde die Sache kennen lernen und wir werden uns überhaupt verstehen." Hiszpański, der nachher erfuhr, daß er zum Großfürsten beschieden war, begab sich noch um halb 11 Uhr nach Belvedere, wurde sehr freundlich empfangen und der Großfürst sprach mit ihm, da er (Hiszpański) keine andere Sprache versteht, polnisch.

Der Geh. Medicinalrath Professor Langenbeck ist am 14. von seiner zur Operation des in Warschau verwundeten General Lüders angetretenen Reise nach Berlin zurückgekehrt. Wie nach Mittheilungen des berühmten Operateurs erzählt wird, war dem General Lüders die Kugel des Meuchelmörders durch den Hals in den Mund gedrungen, hatte den Unterkiefer beschädigt, und mehrere Zähne in den Unterkiefer hineingedrängt. Dieser von den russischen Aerzten nicht erkannte Umstand hatte die Schmerzen des Leidenden außerordentlich gesteigert. Dem Professor Langenbeck war es vorbehalten, die im Unterkiefer eingeschlossenen Zähne zu entdecken und durch eine gelungene Operation herauszuholen, so daß der Zustand des Kranken sich erheblich schmerzloser und weniger beunruhigend gestaltet hat.

Die Untersuchung über die Attentäter und deren Mitschuldige nimmt ihren Fortgang. Auch in der Provinz hat man hiermit in Verbindung stehende Arretirungen vorgenommen, so daß man glaubt, das Complott der extremsten Aufwiegler sei entdeckt und werde für künftig unschädlich gemacht werden. Es heißt, daß man den ersten (Lüders'schen) Attentäter ebenfalls entdeckt habe. Es soll ein Photograph sein.

Ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender Umstand ist es, daß der Lemberger Dziennik mit seinen schmählichen Ansichten über das Warschauer Attentat fast ganz isolirt dasteht und daß polnische Zeitungen, und zwar solche, welche nicht im Königreiche Polen erscheinen, dem Auftreten des Großfürsten Konstantin nach dem Attentate gerechte Würdigung angedeihen lassen. In einer Correspondenz des „Dziennik Poznański" heißt es, daß das Auftreten des Großfürsten sehr geschickt sei und daß er sich zur Höhe eines wirklichen Staatsmannes emporgeschwungen habe. Besonders angenehm hat der so offene Ausdruck gewirkt: er (der Großfürst) sei weit entfernt, dieses Attentat der „noble nation polonaise" zur Last zu legen. Er hat gleich an Ort und Stelle (wie bereits früher mitgetheilt) auf dem Knie eine telegraphische Depesche an seinen kaiserlichen Bruder geschrieben und sofort befördern lassen, worin er den Attentäter als einen jungen gałupczyk (Dummkopf) bezeichnet.

Amerika.

Das Wolf'sche Tel. Bureau meldet aus New-York, 3. Juli: Die Bundesarmee vor Richmond zählte 95.000, die der Conföderirten 185.000 Mann. Nach einem Bericht von Macclellan zogen sich die Bundestruppen 17 Meilen weit zurück; der Verlust derselben wird auf 15 bis 30.000 Mann geschätzt; sie verschanzten sich unter dem Schutz der Kanonenböte am James River. In New-York ist eine Börsenkrisis ausgebrochen; die Fonds sind bis auf fünf Procent gewichen. Der Graf v. Paris und der Herzog von Chartres sind nach Europa zurückgekehrt. Officielle Depeschen erkennen nicht an, daß die Bundesarmee geschlagen worden sei.

Der „N. Z." wird aus New-York, 23. Juni, geschrieben: In Folge des unglückseligen von General Scott auf Mac Clellan vererbten Planes, den Süden zu umringen, sich auf der Peripherie eines Kreises von 200 deutsche Meilen Durchmesser zu bewegen, ist die enorme Armee des Bundes augenblicklich so zersplittert und verzettelt, daß an denjenigen Punkten, wo die schließliche Hauptentscheidung erfolgen soll, die Rebellen, die gerade den entgegengesetzten Plan der Concentrirung befolgt haben, eine Uebermacht von mindestens 2 : 1, wenn nicht gar von 3 : 1 besitzen. Mac Clellans Heer hat nach all den schweren Verlusten, die es durch Schlachten, Scharmützel und Krankheiten erlitten, in diesem Augenblick schwerlich eine Effectivstärke von mehr als 55.000 Mann, die Stärke der Gegner kann, selbst wenn man ihre eigenen wahnsinnigen Uebertreibungen bei Seite setzt, die lediglich auf Täuschung des Feindes berechnet sind, nicht wohl unter 80—90.000 Mann betragen. Dazu kommen noch eine Menge Conscribirter, die für jetzt, wenn es zu einer Schlacht käme, weit eher ein Hinderniß, als ein Vortheil für sie sein würden, die aber im Laufe einiger Wochen oder gar Monate hinlänglich disciplinirt werden können, um wenigstens eine ganz brauchbare Besatzung für die Erdwerke bei Richmond abzugeben. Im Westen mögen von dem Beauregardschen Heere noch 60.000 Mann beisammen sein, die erforderlichenfalls, wenigstens zum größten Theil, nach Richmond gezogen werden können, nachdem sie durch die Räumung von Corinth ganz außer Schlagnähe Hallecks gelangt sind, der sie nicht nach dem Innern des Staats Mississippi verfolgt. Sodann haben die Rebellen noch den bis auf 30.000 Mann verstärkten, an der Blue Ridge, am Rapidan und am Shenandoah operirenden Jacksonschen Heerhaufen, der, wenn es gewünscht wird, gegen den rechten Flügel Mac Clellan's operiren kann. So sind sie im Stande, Alles, was sie an organisirten Heeren haben, mindestens 250.000 Mann ohne große Mühe und in einer Zeit von nur wenigen Wochen bei Richmond zu concentriren. — Wie dagegen steht es, nachdem die angeblichen napoleonischen, in Wirklichkeit durchaus antinapoleonischen Pläne Mac Clellans zur Blüthe gelangt sind mit dem Bunde? Von den im Ganzen nahe an 600,000 Mann, welche unter die Bundesfahne getreten sind, mögen noch in runder S. 400,000 effectiv sein, aber wie sind sie zersprengt! Wo stecken sie? Mac Clellan mag 55- oder 60,000 haben; Mac Dowell der sich zwischen Fredericksburg und dem Shenandoah von Jackson hat uasführen lassen, 30,000; Fremont, Banks und Sigel (im Shenandoathale) gegen 20,000; in Nordwest-Virginien mögen noch 5000 oder 10,000 Mann stehen; in Maryland herum 5000; in Kentucky 5000 oder 10,000; in Ost-Tennessee (in welches am 18. Juni Gen. Morgan durch den Cumberland Gap eingedrungen ist) 15,000; in Mittel- und West-Tennessee, in Nordalabama und Nord-Mississippi (Hallecks Hauptheer) 100,000, die seit dem Rückzuge Beauregards aus Corinth wieder in verschiedenere kleinere Armeecorps getheilt sind; in Missouri und Arkansas (das Curtis'sche Corps am White River bei Searcy in Arkansas) 15,000; in Kansas und Neu-Mexico mindestens eben so viel; in New-Orleans, Ship-Island ꝛc., 10,000; in Pensacola 3 — 5000; auf den Sea-Island bei Savannah und Charlestown etwa 20,000; in Nord-Carolina unter Burnside 20 — 25,000. Das wären 350,000; wozu dann noch zu rechnen die Besatzungen in verschiedenen detachirten Forts, an der Küste von Florida, in den Forts auf den Steppen im Westen, in den Staaten am stillen Meere, endlich die **Tausende von Officieren, Unterofficieren und Soldaten, die in Werbedepots, Lazarethen, zu Convois, Escorten ꝛc. verwendet werden und also für die eigentlichen Kriegsoperationen nicht in Betracht kommen.**

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Juli.

* Ein heiteres und glänzendes Gartenfest hat gestern eine ebenso zahlreiche als gewählte Gesellschaft im Lobzower Park bis zu später Nachtstunde vereint gehalten. Die Direction der Lobzower Schulcompagnie hatte gestern zum Schluß des Wintercurses eine Turnproduction der Zöglinge veranstaltet und hiezu zahlreiche Einladungen an die Honoratoren, Beamten und Bürger der Stadt ergehen lassen, denen wohl auch in Anbetracht der vielen lockenden Beigaben des Festes auf das bereitwilligste entsprochen worden. Das herrlichste Wetter begünstigte das Fest. Voller Sonnenschein lag über dem in dichtem Laub und frischestem Grün prangenden Garten, und ließ den sinnig angeordneten Festschmuck desselben noch eins so festlich erscheinen, noch erquickender die labende Kühle der schattigen Baumgänge, noch heller und frischer die geschmackvollen Toiletten der Damen, noch bunter und anregender das lustige Treiben der durch einander wogenden Gruppen, noch anziehender Alles das, was in reicher Abwechslung dem Aug' und Ohr sich bot. Den Mittelpunkt und Schauplatz des Festes bildete das dem Corps du logis gegenüber liegende Lindenrondel mit den von Blumen umgebenen Büsten Ihrer Majestäten, das rings mit Laubgewinden und Fahnen über dem von Kriegstrophäen umrahmten Kronlandeswappen geziert, einen zum Tanzplan umgeschaffenen freien Raum und den Turnplatz umschließt. Hier zogen zuerst die gymnastischen Uebungen der Zöglinge durch die Präcision, die Leichtigkeit und den Aplomb ihrer Ausführung die allgemeine Bewunderung auf sich. Im Schatten dieser Bäume ließ ein aus den Zöglingen gebildeter Männerchor seine Lieder erschallen, hier einte sich der Tänzer muntere Schaar. Turnen, singen, tanzen und wieder tanzen mit einer Ausdauer sondergleichen, das vermag eben nur die Jugend, eine wohlgeleitete, wohlgehaltene, eine körperlich und geistig gesunde Jugend. Diesem Platz zunächst wurden die Wettkämpfe auf der Kegelbahn ausgefochten, den Siegern unter Drometenschall und herzlichem Gelächter die mit Witz und Laune ausgewählten Preise überreicht. Die nächsten Stunden waren dem Tanz und der gründlichen Erforschung dessen geweiht, was Küche, Keller und Buvette zu leisten im Stand. Das Fest endete mit einem prachtvollen Feuerwerk, bei dessen Schlußfronte der Hügel auf der Parkwiese, gekrönt von dem Reichsadler und der Namenschiffre Sr. Majestät, mit einem Schlag in vollem Brillantfeuer erglänzte. Das humoristisch abgefaßte Programm hatte bis auf einen „Druckfehler", das Gas der vorbereiteten Luftballons war unter einem übel angebrachten Druck entwichen, redlich Wort gehalten. Ein heiteres Fest hatte das Programm versprochen; ein heiteres Fest war es vom Anfang bis zum Ende.

* Zum Rector der Jagiellonischen Universität für das künftige akademische Jahr 1862/3 wurde in Anerkennung seiner Verdienste wiederum der bisherige Rector Dr. Dietl erwählt. Zu Dekanen wurden erwählt: In der theologischen Fakultät hochw. Dr. Teliga, in der juristischen Prof. Dr. Dunajewski, in der medicinischen der Präses des Gelehrtenvereins Prof. Majer, in der philologischen Dr. Czerwiakowski; zu Stellvertretern der Dekane derselben Reihe nach: Hochw. Prof. Theol. Dr. Wilczek, Prof. Dr. Jur. Kopczyński, Prof. Dr. Med. Skobel und der Bibliothekar der Jagiell. Univ. und Prof. Dr. Philos. Stroński. Die bezüglichen Wahlacte sind dem h. Ministerium zur Bestätigung übersandt worden. Hinsichtlich der Wahl des Rectors in der Krak. Universität auf mehr als ein Jahr wird sich auf das Statut der J. U. und das betreffende Rescript des früheren Ministers für Cultus und Aufklärung berufen.

* Nach dem „Przegl. Literacki" sind in dem Zeitraume vom 26. April bis 6. Juni d. J. in Krakau 174 Personen und zwar 33 Männer, 40 Frauen und 101 Kinder gestorben. Die größte Sterblichkeit herrschte in der Nähe vom 10. — 16. Mai d. J. wo 43 Personen starben.

* In der Tischlerwerkstätte des Herrn Tabulski (St. Johannisgasse Nr. 303) steht eine von ihm kunstreich in gothischem Styl erbaute Kanzel von Eichenholz zur Ansicht aus, welche wegen ihrer geschmackvollen künstlerischen Ausführnng geeignet wäre, eine der hiesigen neu restaurirten Kirchen zu zieren und deshalb den Vorständen derselben empfohlen wird.

* Morgen als am Jahrestage des großen Krakauer Brandes vom 1850 wird früh um 9 Uhr in der Marienkirche zur Fürsprache bei Gott um Abwendung eines so furchtbaren Unglücks für immer von dieser Stadt ein feierlicher Votiv-Gottesdienst abgehalten werden.

* „Tantchen Gretchen", das hier vorgestern, für viele als Novität, im Theater zur Aufführung kam, ist eine der witzsprühenden Lustspieldichtungen Fredro's, deren jede vollwiegende Charaktere hinstellt und mit feinem, oft auch fernigem Witz die Schwächen der haute volée geißelt. Das empfindsame liebesüchtige Tantchen redet durch 3 Acte Alt und Jung ein, daß sie in ihre Semisäcular-Reize sterblich verliebt sind, nimmt aber endlich mit einem längst entpuppten Schmetterling von Kammerherrn fürlieb. Für heute ist Molière's „Geizhals" nach der dichterischen Uebertragung von Fr. Kowalski angesagt. H. Director J. N. Nowakowski spielt die Titelrolle.

* Nach einer Krakauer Corr. der „Lemb. Ztg." wurde die Person, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Eisenbahnzüge zu berauben, ein Militär-Urlauber, Namens Kulik, hier ermittelt und verhaftet. Auf Grund der Vorerhebungen sei es bereits sicher gestellt, daß Kulik die Eisenbahnwägen entweder während des Verkehrs oder während der Aufenthaltszeit in den Stationen Krzeszowice oder Trzebinia geöffnet, und sodann mit Zuthun zweiter und dritter Personen die Entwendungen durchgeführt hat. Es ist nicht uninteressant zu erfahren, auf welche Art derselbe sogleich bei seiner Arretirung des Vergehens überwiesen werden konnte. Ein Bauer hat nämlich von einem ihm völlig fremden Manne ein Stück Leinwand gekauft, und dieselbe mit einer silbernen Taschenuhr und 2 fl. ö. W. bezahlt. Dieselbe Uhr trug Kulik bei seiner Arretirung und nachdem die Leinwand von den entwendeten Gütern herstammte, so waltet in Bezug auf die Identität der Person kein Zweifel mehr ob.

Am 1. Juli sind, wie die „Lemb. Ztg." meldet, zu Słobudka janowska, Tarnopoler Kreises, Franciska O. und der Knecht Stephan O. beim Graben nach Thonerde durch einen plötzlich erfolgten Erdeinsturz verschüttet und erschlagen worden. Aus der durchgeführten Erhebung hat sich herausgestellt, daß der Erdeinsturz wirklich nur durch allzugroßes Untergraben der oberen Erdschichte erfolgt ist. Ein zweiter Knecht, Namens Nazar N., der zugleich mit obigen zwei Verunglückten verschüttet wurde, ist gerettet worden.

Am 7. d. Mts. Nachmittags sind die Gemeinden Kosienice, Bachow, Skopow, Babice, Krzywcza, Maćkowice, Ujkowice, Wapowce und Orzechowce (Przemysler Kreises) von einem Hagelwetter heimgesucht worden, welches einen großen Theil der Feldfrüchte beschädigte. Dem Vernehmen nach haben auch mehrere Gemeinden des Radymnoer und Jaroslauer Bezirkes durch den Hagelfall am 7. d. großen Schaden an Feldfrüchten erlitten.

* Vergangene Woche fand, dem Lemb. „Dz. P." zufolge, ein Wettrennen in der vollen Bedeutung des Wortes statt. Der junge Graf Stanisl. Rej wettete mit Graf Włodz. Baworowski, daß er binnen drei Stunden neun Meilen auf demselben Reitpferde zurücklegen werde, und — gewann die Wette. In zwei Stunden 56 Minuten legte der rüstige Reiter auf der Stute Belstonka aus dem Gestüt des Herrn E. Wolański die Strecke von 9 Meilen von Lemberg bis Psary zurück.

An die Stelle des Secretärs des Lemberger Agronomischen Vereins Hrn. Stanisl. Przyłęcki, welcher nach Zeugniß des Comité überhaupt 30 Jahre lang dem Lande gedient und seit 1846 mit Eifer und zur Befriedigung des Vereins seinen Pflichten als Secretär obgelegen und jetzt nach dem Königreich Polen übersiedelt, ist provisorisch bis zur Wahl in der nächsten Generalversammlung H. Joseph Grelinger getreten.

Außer der bereits erwähnten Donnerstagsnummer der Lemb. „Gaz. Narod." wurde auch die Nummer von Montag 14. d. mit Beschlag belegt. Die Veranlassung dazu ist unbekannt.

* **Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. die Systemisirung von zwei außerordentlichen Professuren an der Lemberger Universität für den ruthenischen Vortrag der Lehrfächer der judiziellen Staatsprüfung mit einer Gesammtdotation von Eintausend Sechshundert Gulden österr. Währ. allergnädigst zu genehmigen geruht.**

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der gräflich Waldstein'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 18463 gewinnt 20,000 fl., Nr. 59148 gewinnt 2000 fl., Nr. 100071 gewinnt 1000 fl., Nr. 31320 und Nr. 74017 gewinnen je 500 fl., Nr. 57238, 7756, 98624, 30180, 81394 gewinnen je 100 fl. Alle übrigen gezogenen Lose gewinnen je 40 fl. und 30 fl.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der fürstlich Salm'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: **25.000** fl. gewinnt Nr. 4073; — **2000** fl. gew. Nr. 69.108; — **1000** fl. gew. Nr. 37.862; **200** fl. gew. Nr. 36.199 und 77.833; — **120** fl. gew. 26.789 47.774 54.633 89.265; — **110** fl. gew. Nr. 78.210 51.974 97.096 88.271 52.835 4614 78.457 59.457; — **100** fl. gew. Nr. 53.440 87.330 51.481 41.521 67.542 56.845 27.160 77.195 16.834 82.148 74.588 21.883.

— Herr Carl Maager hat an Se. M. den Kaiser eine Petition um Concessionirung der Eisenbahnlinie Großwardein-Kronstadt eingebracht.

— Vom 1. August 1862 ab wird die Gebühr für Retour-Recepisse zu Briefen, welche an Adressaten im eigenen Bestellungsbezirke des Postamtes aufgegeben werden, mit fünf Neukreuzer festgesetzt. Diese Gebühr ist voraus zu entrichten.

— Die Direktion der Theißbahn macht bekannt, daß vom 1. August an der Agiozuschlag zu den Fahrpreisen für Personen, dann zu den Beförderungsgebühren für Reisegepäck, Eilgüter und die nicht als Fracht zur Aufgabe gelangenden Equipagen, Pferde und Hunde auf 20 Perzent herabgesetzt wurde.

Breslau, 13. Juli. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	86 — 88	83	75 — 80
Gelber „	86 — 88	83	75 — 80
Roggen	65 — 66	63	58 — 59
Gerste	44 — 45	43	40 — 41
Hafer	27 — 29	26	24 — 25
Erbsen	53 — 55	52	48 — 50
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	240 —	226 —	195
Sommerraps	— —	— —	—

Tarnów, 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.66 — Roggen 2.74 — Gerste 1.90 — Hafer 1.30½ — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Buchweizen 1.80 — Kukurutz 3.30 — Erdäpfel 1.40 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.50 — 1 Zentner Heu 1.40 — Stroh —.60.

Rzeszów, 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.35— — Roggen 2.72½ — Gerste 1.95 — Hafer 1.25 — Erbsen 2.50 Bohnen 2.25 — Hirse 2.25 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.10 — 1 Zentner Stroh —.65.

Biala, 14. Juli. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 5.12 — Roggen 3.45 — Gerste 2.76 — Hafer 1.41 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.95 Stroh 1.12.

Bochnia, 14. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.47 — Roggen 2.68 — Gerste 2.34 — Hafer 1.51 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Berlin, 15. Juli. Freiw.-Anl. 101¾. — 5perz. Met. 56. — 1854er-Lose 73½. — Nat.-Anl 65⅛. — Staatsbahn 131¼. — Credit-Actien 85¾. — Kredit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 62½. — Wien 79.

Frankfurt, 15. Juli. 5perz. Met. 54. — Wien 92⅝. — Bankact. 751. — 1854er-Lose 70. — National-Anl. 63⅝. — Staatsbahn 228. — Kredit-Aktien 199. — 1860er-Lose 72½. — Anlehen 1859 72¼.

Paris, 15. Juli. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.50. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 493. — Credit-Mobil. 828. — Lombarden 612.

Consols mit 92¾ gemeldet.

Hamburg, 15. Juli. Credit-Actien 84. — National-Anlehen 63¾. — Wien 97.37. Fest.

Amsterdam, 15. Juli. Dort verzinsliche 74³⁄₁₆. — 5perc. Metall. 52. — 2½perc. Metall. 23¾. — National-Anlehen 60⅝.

London, 15. Juli. Consols 92⅝. Lombard-Disconto 4⅛. — Wien 12.94. Fest.

Wien, 16. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.80 Geld, 82.— Waare, mit April-Coup. 82.10 Geld, 82.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.90 Geld. 91 — Waare, zu 100 fl. 92.90 G., 93.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.10 G. 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 804.— G. 806.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 214.60 G. 214.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. abgest. 1958.— G. 1959.— W. — der Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-M. ze. mit Einzahlung 227.— G. 227.25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 106.80 G. 106.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.15 G. 127.25 W. — K. Münzdukaten 6.05 G. 6.06 W. — Kronen 17.50 G. 17.54 W. — Napoleond'ors 10.15 G. 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.42 G. 10.43 W. — Vereinsthaler 1.87 G. 1.87½ W. — Silber 124.75 G., 125.— W.

Krakauer Cours am 16. Juli. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 370 verlangt, 364 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 125 verlangt, 124 bez. — Russische Imperials fl. 10.46 verlangt, fl. 10.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.15 verlangt, 10.00 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.98 verlangt, 5.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.06 verlangt, 5.98 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100¼ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 79¾ verl., 78¾ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 83¾ verlangt, 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72⅓ verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt, 81½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 228 verl., 226 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Turin, 15. Juli. Preußen verlangte Anfangs Juli Garantien in Betreffs Roms und Venetiens, ferner Versicherungen für die persönlichen Güter, und eine würdige Stellung Franz II., Rattazzi antwortete festhaltend an dem italienischen Programm. Die preußische Anerkennung ist gesichert.

London, 15, Juli. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Nachrichten aus Bombay vom 27. Juni melden, daß in einem Treffen zwischen der Besatzung von Herat und den Truppen Dost Mahomeds, Letzterer einige bedeutende Anführer verloren habe.

London, 16. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung sagte Layard in Erwiderung einer Interpellation: Depeschen aus China bestätigen die Einnahme von Ningpo; er bedauere, daß auch der Tod des französischen Contreadmirals Protet sich bestätige.

Stockholm, 12. Juli. Der bisherige Marine-Minister Staatrath Ehnemark, ist zum Admiral in Carlscrona ernannt; seine Stelle nimmt der frühere Marine-Minister Graf Platen ein.

Newyork, 7. Juli. Richmond wurde illuminirt. Die Journale des Südens behaupten, 12,000 Mann Bundestruppen seien gefangen, alles Belagerungsgeschütz und die Provision der Bundesarmee sei genommen. Proclamationen der Nordstaaten-Gouverneure fordern Truppen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Leopold Pach, von Preußen. Vinzenz Zieleński, von Załosce. Konrad Bobrowski, von Galizien. Thomas Wrozek, von Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: August Małowiecki, nach Szczawnice. Alexander Szumanowski, nach Krynica. Jakob Iwański Pralat, nach Karlsbad. Hartmann k. pr. Major, nach Dresden. Konstantin Jakubi Bez. Vorst. nach Warschau.

Amtsblatt.

L. 10097. **Edykt.** (3943. 3)

C. k. Sąd krajowy uwiadamia niniejszym, z imienia, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, którzy na pretensye Konstantego Rejowicza przeciw konwentowi panien Franciszkanek w sumie 16,584 złp. 25 gr. zapowiedzenia uzyskali, iż w skutek podania Konstantego Rejowicza z dnia 25 maja 1862 do Nr. 10097 o wydanie złożonéj do depozytu sądowego przez prokuratoryę skarbową imieniem panien Franciszkanek na rzecz jego i wierzycieli sumy 7387 zła. 33 c. termin do przesłuchania wierzycieli na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 4éj popołudniu wyznaczonym został, i że na takowy wierzyciele wiadomi do rąk własnych, zaś z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomi przez postanowionago kuratora p. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem p. Dra Kańskiego zawezwani zostają z tém dołożeniem, aby swe zapowiedzenia tém pewniéj uzyskali, ile że w przeciwnym razie na takowe, jako nie wykazane przy wydaniu téj do depozytu sądowego złożonéj sumy, żaden wzgląd wzięty niebędzie.

Kraków, dnia 17 czerwca 1862.

N. 4334. civ. **Edict.** (3944. 2-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Olmütz werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Jänner 1859 mit Testament verstorbenen Ignatz Langer, Güterdirectors zu Kloster Hradisch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche am 17. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Olmütz, am 4. Juli 1862.

N. 1801. **Concurskundmachung.** (3953. 3)

Zur Besetzung von Fabrikations-Practicantenstellen bei den k. k. Tabakfabriken.

Für den Dienst der k. k. Tabakfabriken werden Fabrikations-Practicanten mit dem Diurnum von 78¾ Neukreuzer aufgenommen.

Bewerber um derlei Stellen haben ihre Gesuche unter Nachweisung der österreichischen Staatsbürgerschaft der zurückgelegten 18ten Lebensjahres, der an einer inländischen höheren technischen Lehranstalt (wozu Unter- und Ober-Realschulen nicht gerechnet werden) mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse und der körperlichen Tauglichkeit zu dem Fabrikationsdienste, bei der Central-Direction der k. k. Tabak-Fabriken- und Einlösungsämter in Wien einzubringen.

Bei Bewerber, die noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von dem guten Erfolge einer mindestens sechswöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bei dieser Central-Direction oder einer Tabak-Fabrik bedingt, wobei bemerkt wird, daß den geeignet befundenen Kandidaten die baldige Erlangung einer Fabrikations-Assistenstelle in Aussicht gestellt werden kann.

Wien, am 6. Juli 1862.

N. 2471. **Edict.** (3948. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte über das Gesuch des Leib Brachfeld zur Hereinbringung der gegen die Nachlaßmasse des Salomon Enker von demselben ersiegten Wechselsumme pr. 425 fl. CM. oder 446 fl. 25 kr. österr. W. s. N. G. die executive Veräußerung der Zeuge dom. 2 pag. 57 n. 5 und 7 här. dem Salomon Enker eigenthümlichen, daher zu dessen Nachlaßmasse gehörigen 2/5 Theile der Hälfte des sub NC. 52/154 in Rzeszów gelegenen Hauses im Wege der öffentlichen Licitation bewilligt und es wird diese Verhandlung hiergerichts am 7. August und 4. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis ist der erhobene Schätzungswerth im Betrage von 2258 fl. 4 kr. ö. W.; jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 226 fl. ö. W. von Beginn der Feilbiethung zu Handen der Licitations-Commission im Baren oder unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsicht in Staatspapieren zu erlegen.

Unter den Schätzungspreise wird an diesen beiden Terminen der vorbezeichnete Hausantheil nicht hintangegeben werden, sondern für den Fall, als weder bei der ersten noch der zweiten Tagfahrt von einem Käufer ein Anboth um oder über den Schätzungswerth gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung von erleichternden Licitationsbedingnissen eine Tagsatzung auf den 4. September l. J. um 4 Uhr Nachmittags gleichzeitig angeordnet und es werden zu derselben hiermit sämmtliche Hypothekar-Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Für diejenigen Gläubiger welche später in das Grundbuch gelangt sind, oder deren aus was immer für einem Grunde die Verständigung über diese bewilligte executive Veräußerung entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, wird der Gerichts-Advokat Juris Dr. Herr Lewicki mit Substituirung des k. k. Notars Pogonowski zum Curator bestellt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsauszug und den Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur für die Gläubiger und Kauflustige zur Einsicht oder Abschriftnahme bereit vor, und an diese ergeht mittelst dieser Kundmachung die Einladung.

Rzeszów, am 20. Juni 1862.

N. 5043. **Kundmachung.** (3915. 2-3)

Vom 1. Juli 1862 angefangen beträgt das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post im II. Solar-Semester 1862:

Im Krakauer Regierungsbezirke . . 1 fl. 6 kr.
Im Lemberger „ . . 1 fl. 6 kr.
Im Czernowitzer „ . . 1 fl. 8 kr.

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. Juli 1862.

N. 11274. **Lizitations-Ankündigung.** (3952. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1862 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages mehrerer Aerarial-Weg- und Brückenmauthstationen im westlichen Theile von Galizien für das Verw.-Jahr 1863 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Bochnia, Tarnów, Neu-Sandez und Rzeszów stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei jener in Krakau, so wie auch in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 4. Juli 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weitere.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormit. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

WYCIĄG Z RACHUNKÓW
Towarzystwa wzajemnych ubezpieczeń od ognia
W KRAKOWIE, (3931. 3)
za czas od 1 maja 1861 r. do dnia 30 kwietnia 1862 r.

Fundusz asekuracyjny na rok 1861.

	złr.	c.	złr.	c.
Przychód.				
W roku administracyjnym 1861 t. j. od 1go maja 1861 do 30go kwietnia 1862 r. wydano 8111 sztuk polic, któremi zabezpieczono kapitał .... złr. 31.793,570.				
Za ubezpieczenie tego kapitału zebrano w ogóle zaliczki	272,953	15		
Prowizye od gotówki i wexli	3,773	81		
Zwrot od Towarzystw kontr-asekuracyjnych za szkody i prowizye..	11,116	75		
Razem	287,843	71		
Z ogólnego przychodu odpada:				
a) Zaliczka na pokrycie zabezpieczeń przechodzących na rok 1862 .... złr. 72,699 cent. 16				
b) Prowizya agentów .... „ 11,662 „ 55	84,361	71	203,482	—
Rozchód.				
Z kosztów organizacyi wynoszących w ogóle złr. 13,454 cent. 41, spłacono w pierwszym roku 2/20 części.	1,345	45		
Pensya kuratora	2,000	—		
Premia za kontrasekuracye	20,657	47		
Pensye dyrektorów, urzędników i dyetaryuszów	21,361	31		
Koszta lokalu na biora Dyrekcyi i Reprezentacyi	1,308	30		
Portorya Dyrekcyi, Reprezentacyi i Agentów	2,618	89		
Koszta druków i księg, opał, światło, papier i t. p. potrzeby biora, prenumerata czasopism i koszta inseratów	2,304	92		
Koszta podróży	380	52		
Wynagrodzenie za szkody .... złr. 81,028 cent. 93				
Koszta likwidacyi .... „ 1,123 „ 80	82,152	73		
Fundusz na nieuregulowane szkody	1,315	—	135,444	59
Pozostało			68,037	41
co czyni $33\frac{975}{1000}$% od zaliczek na rok 1861 wniesionych.				
Ogólne zgromadzenie rozporządziło powyższą pozostałością jak następuje:				
a) na powiększenie funduszu rezerwowego $5\frac{651}{1000}$	11,317	83		
b) na remuneracye urzędnikom $1\frac{324}{1000}$	2,651	—		
c) na zwrot Członkom Towarzystwa 27%	54,068	58		
Razem $33\frac{975}{1000}$	68,037	41		

Fundusz rezerwowy.

	złr.	c.	złr.	c.
Stósownie do rozdziału XI. statutu zebrano:				
10% od zaliczek z zabezpieczeń stałych	27,101	53		
5% wpisowego z zabezpieczeń czasowych........	109	08		
Wpływu ze szkód stósownie do §. 51 Statutu	3,702	03		
Z prowizyi od majątku tegoż funduszu	285	69		
Drobnych wpływów	12	61	31,210	94
Przekazana część zwrotu z roku przeszłego			11,317	83
Majątek funduszu rezerwowego z dniem 1 maja 1862 r.			42,528	77

H. Wodzicki, Dyr. I.

Wł. Biesiadecki, Dyr. II.

H. Kieszkowski,
Dyrektor Referent.
Edward Kandler,
Szef rachunkowości.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	326‴ 8	+ 21·4	54	O.-N.-Ost schwach	heiter mit Wolken		+ 11·0	+ 24·3
	10	326 92	+ 16·8	84	S.-West „	heiter			
17	6	329 22	+ 13·1	79	W.-S.-W. mittel	Trüb			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	50	5	75	4	87½	5	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	3	25	3	45	3	12½	3	20	—	—	—	—
„ Gerste . . .	2	40	2	50	—	—	2	25	—	—	—	—
„ Hafer . . .	—	—	1	62½	—	—	1	55	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	3	50	3	62½	—	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	5	—	5	25	4	50	4	75	—	—	—	—
„ Fasolen . . .	3	50	3	75	3	25	3	40	—	—	—	—
Metz. Buchweizen .	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps . . .	6	50	6	75	—	—	6	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	1	12	—	—	1	8	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
„ Stroh . . .	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	19	—	20	—	15	—	17
„ mag. „	—	19	—	21	—	17	—	18	—	14	—	15
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung . . .	—	—	2	43½	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	2	40	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	42	—	45	—	37½	—	40	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 15. Juli 1862.
Deleg.-Bürger Zawadzki. Wierzuchowski. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 15. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.—	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.40	62.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	125.75	126.25
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.25
„ 1860 für 100 fl.	92.90	93.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.20	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	804.—	806.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	215.80	216.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	634.—	636.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1966	1968
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250.50	251.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.50	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	283 —	283.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.50	228.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
„ 10jährig zu 5% für 100 fl.	101. —	101.50
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.25
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	79.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.30	130.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ 50 „ „	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.50	96.—
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.25	38.75
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	23.50	24 —
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.—	107.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.—	107.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	94.80	94.90
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	127.15	127.25
Paris, für 100 Franks 3½%	50.20	50.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	06	—	—	6	06	6	08
„ vollw. Dukaten	6	06	—	—	6	06	6	08
Krone	—	—	—	—	17	55	17	60
20Frankstück	10	16	10	15½	10	14	10	16
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	43	10	45
Silber	—	—	—	—	124	75	125	25